

Beschlussvorlage

Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Produkt 02.08.01 (Rettungsdienst)

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung	28.03.2012	Vorberatung
1	Haupt- und Finanzausschuss	26.04.2012	Entscheidung
1	Rat	28.06.2012	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

Die Dringlichkeit gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW ergibt sich aus der Notwendigkeit, die eingangenen Verpflichtungen und die erforderlichen Ausschreibungen kurzfristig haushaltsrechtlich zu sichern.

Beteiligte Stellen

1.20 Kämmerei

Beschlussvorschlag

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung NRW wird wie folgt beschlossen:

Im Sachkostenbudgets (SK 5291011) des Produktes 02.08.01

- werden für das Haushaltsjahr 2012 Mittel in Höhe von 450.000 € überplanmäßig bereitgestellt und

- für das Haushaltsjahr 2013/2014 ff unter dem Vorbehalt des Ergebnisses der europaweiten Ausschreibung und der Haushaltsbeschlüsse der Haushaltsansatz um einen Betrag in Höhe von 500.000 € jährlich erhöht.

Die Deckung erfolgt durch die Gebühreneinnahmen im Produkt 02.08.01.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Produkt(e)

02.08.01 Rettungsdienst

Begründung

Der Krankentransport wurde bisher mit eigenem Personal des Fachdienstes Feuerschutz und Rettungsdienst durchgeführt und wurde dabei durch den Einsatz von Zivildienstleistenden unterstützt. Nachdem die Wehrpflicht durch die Bundesregierung ruhend gestellt wurde, ist auch das Ableisten von Wehersatzdienst, der sogenannte Zivildienst, entfallen.

Die Verwaltung hat darauf hin die Einbindung von Personen im Rahmen des Bundesfreiwilligen Jahres in den Krankentransport geprüft. Diese Einbindung kommt jedoch für den Krankentransport nicht in Betracht, da die Förderbestimmungen des Bundes eine „Arbeitsmarktneutralität“ vorschreibt. Dies bedeutet, dass die Freiwilligen die hauptamtlich Beschäftigten ihrer Einsatzstelle unterstützen sollen, nicht ersetzen. Durch den Einsatz Freiwilliger dürfen in ihrer Einrichtung keine Arbeitsplätze für hauptamtliches Personal gefährdet oder deren Neuschaffung verhindert werden.

Diese Forderung wurde auch durch den Regionalbetreuer des Bundesfreiwilligendienst für den Bezirk Oberbergischer Kreis, Bergischer Kreis, Remscheid und Leverkusen bestätigt und auch nach aktueller Auskunft in den aufgeführten Kreisen und Gemeinden nicht erfolgt.

Mit Beschluss des Rates vom 15.12.2011 zum Rettungsdienstbedarfsplan 2011 wurde die Verwaltung beauftragt, die Personalgestellung für den Krankentransport öffentlich auszuschreiben (sh. hierzu DS 14/0866, Pkt. 6. des Beschlusses und Begründungen in der Vorlage Seite 5 und 8).

Da zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung und der Beratung die Kosten der Personalgestellung für den Krankentransport nicht bekannt waren, wurde auch noch keine Erhöhung des Budgets zur Beschlussfassung vorgesehen. Es wurde allerdings darauf hingewiesen, dass eine entsprechende Erhöhung nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses erfolgen muss.

Zum einen ist festzustellen, dass der Krankentransport bereits jetzt nicht mehr durch eigenes Personal sichergestellt werden kann, da eine weitere dauernde Schwächung des Löschzuges und Belastung der Mitarbeiter durch ständige Mehrarbeit nicht mehr vertretbar ist. Ebenso

kommt es zu eklatanten Personalengpässen aufgrund Erkrankungen, Urlaub und notwendigen Fortbildungen.

Außerdem muss bereits zum Zeitpunkt der Ausschreibungsveröffentlichung die Finanzierung sprich die Haushaltseinplanung für den gesamten Zeitraum der vorgesehenen Vergabe (= 4 Jahre) gesichert sein.

Für das Jahr 2012 ist daher eine sofortige Personalverstärkung durch eine vorübergehende Einbindung von Hilfsorganisationen in den Krankentransport notwendig. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 450.000,00 €. Diese Mittel stehen im Budget des FD 1.37 nicht zur Verfügung und müssen überplanmäßig bereitgestellt werden. Diese Einbindung wird mit der Vergabe der Leistungen nach Ausschreibung beendet.

Für die Ausschreibung der Personalgestellung für den Krankentransport gemäß Ratsbeschluss sind geschätzte Kosten in Höhe von rd. 500.000,00 € jährlich ab dem Jahr 2013 notwendig, deren Einstellung in den Haushalt vorzunehmen ist. Die Höhe der Kosten steht unter dem Vorbehalt des Ergebnisses der europaweiten Ausschreibung.

Die Kosten für die Personalgestellungen werden in die Gebührenkalkulation einfließen und mit den Krankenkassen verhandelt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, einen Beschluss entsprechend dem Beschlussentwurf zu fassen.

Die Notwendigkeit zur Einholung eines Dringlichkeitsbeschlusses ergibt sich nachdem die ursprünglich für den 10.05.2012 vorgesehene Ratssitzung nicht stattfindet und der Rat nunmehr erst wieder am 28.06.2012 tagt. Die eingegangenen Verpflichtungen und die erforderlichen Ausschreibungen müssen jedoch so schnell wie möglich haushaltsrechtlich bestätigt werden.

Wilding
Oberbürgermeisterin